



# Gemeindeversammlung Derendingen

Protokoll der 2. Sitzung 2024

Mittwoch, 4. Dezember 2024, 19:00 Uhr, Mehrzweckhallen Derendingen Mitte

---

## Verhandlungsgegenstände

2024-6	Mitteilungen
2024-7	Gemeindeverwaltung; Stellenplan 2025
2024-8	Sozialdienst Wasseramt; Stellenplan 2025
2024-9	Finanzen: Einwohnergemeinde Derendingen, Budget 2025
	1. Erfolgsrechnung
	2. Investitionsrechnung
	3. Spezialfinanzierungen
	4. Festsetzung der Teuerungszulage für das Personal
	5. Festsetzung des Steuerbezugs für natürliche und juristische Personen
	6. Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe
2024-10	ZASE: Genehmigung Totalrevision Statuten
2024-11	Niederdruckwassernetz Derendingen: Niederdruck-Brunnengenossenschaft; Beschlussfassung Mitgliedschaft
2024-12	Motionen und Anfragen GV

---

<b>Vorsitz</b>	Spichiger Roger, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Müller Béatrice, Gemeindeschreiberin (nicht stimmberechtigt)
<b>Einwohner/innen</b>	7'268
<b>Stimmberechtigte</b>	4'008
<b>Anwesend</b>	97 Stimmberechtigte
<b>Medienvertreter</b>	entschuldigt
<b>Stimmzähler</b>	Marti Hans und Rotzler Silvio

---

14.1	Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse, Vereinigung Einwohnergemeinden, Gebührenordnung, GO, DGO, Gebührenordnung
<b>2024-6</b>	<b>Mitteilungen</b>

Gemeindepräsident Roger Spichiger begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Gemeindepräsident Roger Spichiger gibt folgende Mitteilungen bekannt:

- Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung ist rechtzeitig erfolgt mit der Publikation in den Azeigern Nr. 47 und 48 vom 21. und 28. November 2024.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 wurde an der Gemeinderatsitzung vom 28. August 2024 geprüft und als richtig befunden.

Roger Spichiger weist die Anwesenden darauf hin, dass nur stimmberechtigte Personen an den Abstimmungen teilnehmen dürfen.

15.0	Allgemeines, Einzelnes und Diverses, Gemeindeinspektorat, Revision, Ferienplan, Reorganisation; Verband der Gemeindebeamten, Gemeindeganzlei allgemein
<b>2024-7</b>	<b>Gemeindeverwaltung; Stellenplan 2025</b>

Botschaft zum Traktandum Nr. 2:

**„Ausgangslage:**

Die Gemeindeversammlung hat letztmals anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25.08.2020 den Stellenplan der Gemeindeverwaltung behandelt und genehmigt.

Es darf festgestellt werden, dass Derendingen als Dorf weiterhin wächst und gedeiht. Mittlerweile verzeichnet Derendingen fast 7'200 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die steigende Einwohnerzahl und die neuen und steigenden Ansprüche der gesetzlichen Vorschriften bringen die Verwaltung dazu, die nötigen Pensen ständig zu überprüfen und punktuell anzupassen. So kann generell festgestellt werden, dass in den einzelnen Abteilungen die Arbeiten zugenommen haben und auch laufend neue Aufgaben im Auftrage des Kantons dazu kommen. Zudem werden die Aufgaben generell fachlich und administrativ komplexer.

Der Gemeinderat bewilligt deshalb gewisse Stellenpensen vorerst befristet, damit die Höhe der Pensen getestet werden kann.

In folgenden Abteilungen sind vom Gemeinderat zusätzliche Stellenprozente bewilligt worden:

**Zentrale Dienste:**

GR-Beschluss:	Grund:	zusätzliche %
23.02.2023	Verwaltungsleiter; Kündigung per 30.06.2023	
30.11.2023	Verwaltungsleiter-Stelle wird momentan nicht besetzt	- 100
01.09.2023	Pensenerhöhung Behördendienste	+ 20
27.06.2024	Pensenerhöhung Integrationsbeauftragte	+ 10
01.09.2024	Pensenerhöhung Einwohnerdienste	+ 20

Durch das gut eingeführte Ressortsystem, in welchem die Ressortleiter direkt mit den Abteilungsleitenden in Verbindung stehen und durch eine zwangsläufige Geschäftsumverteilung auf Ebene Geschäftsleitung wurde klar, dass die Gemeindeverwaltung auch ohne die Stelle eines Verwaltungsleiters ihre Aufgaben erfüllen kann.

Gewisse Aufgaben der Verwaltungsleitung werden durch den Gemeindepräsidenten und den Leiter Zentrale Dienste aufgefangen. Damit diese Personen ebenfalls entlastet werden können, wurden je in den Bereichen Einwohnerdienste und Administration zusätzlich je 20 % eingeräumt.

Die Stelle der Integrationsbeauftragten wurde zum Zeitpunkt der Einführung von start.integration im Jahr 2018 mit 40 Stellenprozenten dotiert. Seit Ausbruch des Ukrainekrieges und mit dem „Ende“ der Pandemie hat sich die Arbeitslast der Integrationsbeauftragten erhöht. Es kommen viele NeuzuzügerInnen aus dem Ausland, die in der Integration unterstützt werden müssen, ob mit Arbeitsvertrag, im Familiennachzug oder via Status S oder nach einem Asylverfahren. Der Kanton übergibt mehr und mehr Aufgaben den Gemeinden, so z.B. die Freiwilligenarbeit im Bereich Integration.

Aufgrund dieser Mehrbelastung hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 25.08.2022 das Pensum der Integrationsbeauftragten per 01.09.2022 befristet auf zwei Jahre, das heisst bis am 31.08.2024, von 40 auf 50 Stellenprozente erhöht.

Kummuliert ergibt das im Bereich Zentrale Dienste ein Minus von 50 Stellenprozenten.

### **Bildung:**

GR-Beschluss:		zusätzliche %
10.06.2021	Pensenerhöhung von je 3.5 % der Standortleiterinnen (Konzept Umsetzung Standort- und Entwicklungsgespräche)	7
27.10.2022	Pensenerhöhung Schulsekretariat	20

An der Sitzung vom 04.02.2021 genehmigt der Gemeinderat das Konzept zur „Einsichtnahme in die Arbeit der Lehrpersonen“. Voraussetzung dafür war, dass künftig mit den Lehrpersonen jährlich ein Mitarbeitendengespräch in den Entwicklungszyklus integriert wird.

Zur Umsetzung der dazu erforderlichen Gespräche geht die Gesamtschulleitung von einem Aufwand von rund 150 Arbeitsstunden aus, was einem zusätzlichen Pensum von 7 % entspricht.

Da es dem Gemeinderat wichtig war und ist, dass auch die Lehrpersonen mit einem jährlichen Mitarbeitendengespräch geführt werden, hat er der Pensenerhöhung am 10.06.2021 zugestimmt.

Damit die Bereiche Frühförderung und Betreuung betreut werden können, wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 27.10.2022 eine Stellenerhöhung von 20 % im Schulsekretariat genehmigt.

### **KIDZ Derendingen:**

GV-Beschluss:		genehmigte %
05.12.2023	Überführung Verein KIDZ Derendingen in die Einwohnergemeinde Derendingen	445

Erstmals sind im Stellenplan die Pensen des KIDZ Derendingen ersichtlich.

Die mittlerweile gemachten Erfahrungen zeigen, dass die aufgeführten Pensenerhöhungen richtig und unumgänglich sind, wenn die Aufgaben und zum Teil zusätzlichen Arbeiten zeitgerecht und kompetent erledigt werden sollen.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.“

Eintreten stillschweigend beschlossen.

## **Beschluss** (einstimmig)

1. Der Stellenplan der Gemeindeverwaltung reduziert sich um 23 % von bisher 2'980 Stellenprozenten auf neu 2'957 Stellenprozenten.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Finanzen  
Personelles

---

15.5.2 <b>2024-8</b>	Übriges Personal Sozialdienst <b>Sozialdienst Wasseramt; Stellenplan 2025</b>
-------------------------	--

---

Botschaft zum Traktandum Nr. 3:

### **"Ausgangslage**

Mit der per 01.01.2008 in Kraft gesetzten Sozialgesetzgebung im Kanton Solothurn wurden die heutigen Sozialregionen gebildet. Im Rahmen dieses Vorgehens war vorgesehen, dass neben den Sozialhilfekosten auch die Verwaltungskosten, welche den Sozialregionen im Zusammenhang mit der Erbringung der Sozialhilfe und den Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich entstehen, in einen Lastenausgleich zwischen den Einwohnergemeinden und dem Kanton verrechnet werden können. Damit werden die Kosten über alle Gemeinden gerecht verteilt und in allen Sozialregionen bestehen dieselben Vorgaben für das Personal sowie die Qualitätssicherung.

Mit der Inkraftsetzung der neuen Sozialverordnung (SV) per 01.01.2015 wurde gemäss § 39 Abs. 1 ein Stellenschlüssel bewilligt, welcher für 100 anerkannte Dossiers pro Jahr 125 Stellenprocente vorsieht. Diese sind aufgeteilt in einen Anteil von 75 % Facharbeit und 50 % Administration.

Im vorerwähnten Stellenschlüssel nicht berücksichtigt wird der Aufwand für die Abklärungen im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Region Solothurn. Gerade die Abklärungen im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich sind mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden, welcher nach wie vor nicht abgegolten wird im kantonalen Administrationslastenausgleich. Ebenfalls werden bei dem Stellenschlüssel die Aufgaben der Stellenleitungen, wie auch der Bereichs- und Gruppenleitungen bei grösseren Sozialdiensten zu wenig beachtet. Auch bezüglich des Verfahrens (Intake) im Rahmen der Klientenaufnahme in der Regel- und Asylsozialhilfe wurden hinsichtlich der dafür notwendigen Pensenberechnung keine Ressourcen berücksichtigt.

Die Verwaltungskosten der Sozialregionen (Sozialadministration) fallen gestützt auf § 55 Abs. 3 des kant. Sozialgesetzes (SG) in den Lastenausgleich unter den Einwohnergemeinden. Die Verwaltungskosten können vollumfänglich anerkannt werden, wenn die Sozialregion die gesetzlichen Vorgaben erfüllt und die vom Regierungsrat festgelegten quantitativen, qualitativen, personellen und wirtschaftlichen Anforderungen an die Leistungserbringung erfüllt, und der Sozialdienst und die Sozialadministration mit mindestens 2.5 Vollzeitstellen geführt wird (§ 55 Abs. 4 SG). Der Kanton ist gemäss § 55 Abs. 5 SG mit dem Vollzug des Lastenausgleichs Sozialadministration beauftragt.

Gestützt auf § 38 Abs. 1 SV werden die Aufwendungen der Sozialregionen mit Pauschalbeiträgen je anerkanntem Dossier in den Lastenausgleich einbezogen. Pro anerkanntes Dossier wird eine Pauschalabgeltung von Fr. 1'500.00 vorgenommen. Als anerkanntes Dossier gilt:

- a) Im Sozialhilferecht, jedes beim Kanton angemeldete Dossier, welches im jeweiligen Stichjahr mit Unterstützungsleistungen bebucht wurde;

- b) Im Kindes- und Erwachsenenschutz, jede Beistandschaft und Vormundschaft, die für eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Solothurn geführt wird, unabhängig davon, ob von einer Amts- oder Privatperson geführt.

Davon abzuziehen sind Dossiers, die von professionellen Dritten im Auftrag der Sozialregionen geführt werden. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden die Dossiers resp. die eingesetzten Stellen der AHV-Zweigstelle. Die werden mittels separater Vereinbarung zwischen der kant. Ausgleichskasse und der Sozialregionen Wasseramt abgegolten.

### **Sachverhalt**

Mit E-Mailnachricht vom 05.07.2024 hatte das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) den Sozialregionen die Kostenverteilung der Sozialadministration und die minimal erforderlichen Stellenpläne per 2025 bekannt gegeben. Grundlage der Vorgaben sind die Dossierzahlen der Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzbereiches per 31.12.2023. Demnach wurden beim Sozialdienst Wasseramt per 31.12.2023 total 1'435 Dossiers geführt, was minimal 18 Stellen (fallführendes Personal) entspricht.

Der im Entwurf vorliegende Stellenplan für das Jahr 2025 mit 30.9 ausgewiesenen Stellen für die Führung des Sozialdienst und der Sozialadministration liegt über der minimalen Vorgabe des AGS. Die kantonalen Vorgaben des Stellenplans gehen davon aus, dass mit den 18 Stellen ausschliesslich die gesetzliche Sozialarbeit und die administrative Unterstützung der Fallarbeit abgedeckt sind.

Nicht berücksichtigt in den Vorgaben ist der Aufwand für die Abklärungen im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Region Solothurn, für die Intakeverfahren in der Sozialhilfe und für die Stellen- und Bereichsleitungen.

Im Rahmen der Stellenplanung für das Jahr 2022 kam das mit der socialdesign AG gemeinsam entwickelte Berechnungstool für den Stellenbedarf des Sozialdienstes Wasseramt zum ersten Mal zur Anwendung. Bezugnehmend auf dem bisherigen Stellenplan des Sozialdienstes Wasseramt hat die Stellenleitungen basierend auf dem Berechnungstool zur Stellenplanung einen konsolidierten Stellenplan 2025 erstellt. Gemäss dem Berechnungstool werden basierend auf den Dossierzahlen per Stichtag 30.06.2024 nur geringe Defizite pro Fachbereich ausgewiesen. Hingegen wurden die im Jahr 2023 durch die Sozialkommission Wasseramt zwei zusätzlich bewilligten Stellen in der Sozialhilfe für das Pilotprojekt 'Durchgehende Fallführung' auch wiederum im Stellenplan 2025 aufgeführt. Die zusätzlichen Personalaufwände für das Pilotprojekt werden im Sinne von RRB mit der Nr. 2023/579 vom 04.04.2023 für die Jahre 2024 und 2025 vollumfänglich aus Bundesmitteln finanziert.

Als Folge der ausserordentlichen Fallentwicklung im Bereich der Asylsozialhilfe bewilligte die Sozialkommission Wasseramt anlässlich der Sitzung vom 30.04.2024 die Schaffung von zusätzlichen Pensen in der Fallarbeit (+ 100%) aber auch im Bereich der Asylbetreuung (+ 20%). Auf eine ausserordentliche Aufstockung im Bereich der Administration wurde verzichtet, da verschiedene Projekte zur Digitalisierung anstehen und durch dies die Effizienz in der Administration gesteigert werden kann. Diese ausserordentliche Stellenaufstockung wurden in der Kompetenz des Gemeindepräsidiums der Leitgemeinde bewilligt. Diese zusätzlich bewilligten Stellenprozente wurden in der Stellenplanung für das Jahr 2025 ebenfalls aufgenommen, damit die Sozialkommission Wasseramt zuhanden der Gemeindeversammlung der Leitgemeinde den Stellenplan als Rahmen für die Stellenbewirtschaftung durch den Gemeinderat im Sinne von § 6 des Personalreglements der Einwohnergemeinde Derendingen beschliessen kann.

Zusammenfassend und im direkten Vergleich mit dem Stellenplan 2024 werden in den Fachbereichen für das Betriebsjahr 2025 der Sozialkommission Wasseramt folgende Pensenerhöhungen beantragt:

Fachbereich	Stellenplan 2024	Aufstockungsantrag	Stellenplan 2025	Bemerkungen
Stellenleitung	100%		100%	
Bereichsleitungen	210%	+ 10%	220%	Massnahmen Organisations- entwicklung SDWA 2025
Fachbereich KES	650%	+ 10%	660%	
Fachbereich SH/Asyl	1050%	- 10%	1040%	
Fachbereich Admin	910%		910%	
Reg. AHV-Zweigstelle	160%		160%	
<b>Total</b>	<b>3080%</b>	<b>+ 10%</b>	<b>3090%</b>	

In diesem Sinne werden für den Stellenplan zur Sicherstellung des Betriebs des Sozialdienstes Wasseramt mit der Regionalen AHV-Zweigstelle 30.90 Stellen ausgewiesen.

Am 07.11.2024 hat der Gemeinderat einstimmig dem Stellenplan des Sozialdienstes Wasseramt auf der Basis von 30.90 Stellen zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS), prüft gestützt auf § 39 Abs. 4 der Sozialverordnung jeweils auch die Stellenpläne. Die Verfügung ist seitens des AGS für die KW 48 in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.”

Eintreten stillschweigend beschlossen.

**Beschluss** (einstimmig)

Der Stellenplan des Sozialdienstes Wasseramt wird für das Jahr 2025 auf der Basis von 30.90 Stellen genehmigt.

Sozialdienst Wasseramt  
Finanzen  
Personelles

11.7 2024-9	Voranschlag (Budget) und Berichte von Behörden und Kommissionen <b>Finanzen: Einwohnergemeinde Derendingen, Budget 2025</b> <b>1. Erfolgsrechnung</b> <b>2. Investitionsrechnung</b> <b>3. Spezialfinanzierungen</b> <b>4. Festsetzung der Teuerungszulage für das Personal</b> <b>5. Festsetzung des Steuerbezugs für natürliche und juristische Personen</b> <b>6. Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe</b>
----------------	--

Roger Spichiger erklärt, dass das Budget 2025 an diversen Sitzungen der Finanzkommission und des Gemeinderates, sowie durch die Abteilungen der Verwaltung und an Workshops erarbeitet worden ist.

Das Budget ist primär eine Zusammenstellung der erwarteten Einnahmen und Ausgaben. So kann abgeschätzt werden, wie die Rechnung am Ende des Jahres in etwa aussehen könnte. Die Gemeinderechnung ist nicht statisch, sie verändert sich im Verlauf des Jahres und es muss immer mit Überraschungen gerechnet werden. Momentan ist bekannt, dass der Kanton Solothurn am Sparen ist, oder vielmehr am Umverteilen, was für die Gemeinden in den nächsten Jahren mehr Aufgaben und Ausgaben bedeutet.

Kosovare Fetahu, Ressortleiterin Finanzen, zeigt auf, dass die Gemeinde Derendingen vor vier Jahren vor ernsthaften finanziellen Herausforderungen gestanden ist. Die Ressourcen waren und sind sehr knapp. Die Möglichkeit, dass die Schuldenbremse, zur Anwendung kommt, war sehr real. Dank der Unterstützung des Gemeinderates, den Mitarbeitenden der Verwaltung und vor allem Dank dem Vertrauen der Stimmberechtigten war es möglich entscheidende Schritte zur Stabilisierung der finanziellen Lage vorzunehmen.

Sie erklärt, dass finanzielle Fortschritte erzielt worden sind, aber die finanzielle Situation weiterhin anspruchsvoll bleibt. Damit die Herausforderungen gemeistert werden können, muss weiterhin umsichtig und vorsichtig gewirtschaftet werden.

Mit dem Budget 2025 wird weiterhin auf ein verantwortungsvolles Vorgehen gesetzt, damit die langfristige Stabilität gesichert werden kann. Die Arbeit ist noch lange nicht abgeschlossen, aber die Einwohnergemeinde Derendingen befindet sich auf einem guten Weg.

Der Gemeinderat hat das Budget 2025 an seiner Sitzung vom 07.11.2025 zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt. Die Erfolgs- und Investitionsrechnungen präsentieren sich wie folgt:

**Die Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung präsentieren sich somit wie folgt:**

<u>Erfolgsrechnung</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Allgemeine Verwaltung	5'500'840	1'510'080
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	594'270	473'030
Bildung	13'722'635	2'732'525
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	431'745	11'300
Gesundheit	2'242'440	0
Soziale Sicherheit	35'588'745	29'228'645
Verkehr	2'149'290	181'500
Umwelt und Raumordnung	1'860'030	1'539'510
Volkswirtschaft	209'910	155'000
<u>Finanzen und Steuern</u>	<u>603'650</u>	<u>28'945'640</u>
Total	62'903'555	64'777'230
Aufwandüberschuss	1'873'675	
Betrieblicher Aufwand	62'599'605	
Betrieblicher Ertrag	61'974'375	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-625'230	

Finanzaufwand	303'950
Finanzertrag	<u>951'615</u>
Ergebnis aus Finanzierung	647'665
Operatives Ergebnis	22'435
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	-1'851'240
Ausserordentliches Ergebnis	<u>-1'851'240</u>
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	1'873'675

<u>Investitionsrechnung</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
Allgemeine Verwaltung	0	0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0	0
Bildung	0	0
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	410'000	0
Verkehr	845'000	0
Umwelt und Raumordnung	0	0
Finanzen und Steuern	0	0
Investitionsausgaben	1'255'000	
Investitionseinnahmen	0	
Übertrag Einnahmenüberschuss in Erfolgsrechnung	0	
Nettoinvestitionen	-1'255'000	

Roger Spichiger erklärt, dass Derendingen anhand der Einwohnerzahlen wächst. Damit wachsen die Ausgabenposten und auch die Ansprüche steigen. Die Investitionen sind austariert und gut geplant. Aus diesem Grunde empfiehlt der Gemeinderat auf das Budget 2025 einzutreten.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Kosovare Fetahu weist darauf hin, dass das Jahresergebnis nur möglich wird durch die Auflösung der Reserven. Es werden nämlich im 2025 letztmals CHF 1'851'240 als Reserven aufgelöst. Das ist aber ein buchhalterischer Wert. Das operative Ergebnis liegt somit lediglich bei CHF 22'435. Das operative Ergebnis ist also immer noch sehr gering und bleibt auf einem kritischen Niveau. Eine Schuldenabbau kann nur erreicht werden, wenn positive operative Ergebnisse erzielt werden und die Investitionstätigkeit weiterhin zurückhaltend gestaltet wird. Sie geht kurz auf die Finanzkennzahlen ein und erwähnt, dass sich die Einwohnergemeinde Derendingen auch hier auf dem richtigen Weg befindet.

Fazit zur Finanzlage und Steuersenkung: Die Möglichkeit einer Steuersenkung ist nach sorgfältiger Prüfung der Finanzlage durch Gemeinderat und Finanzkommission aktuell nicht realisierbar. Die Gründe dafür sind klar: Die finanzielle Situation zeigt, dass die Kennzahlen zwar eine positive Entwicklung aufzeigen, gleichzeitig aber mit einer grossen Verschuldung und einem geringes Eigenkapital gekämpft wird. Zudem bleibt das operative Ergebnis trotz allen Bemühungen sehr gering.

Kosovare Fetahu gibt aber, auch im Namen des Gemeinderates und der Finanzkommission, das Versprechen ab, dass eine Neu beurteilung im Rahmen des Budgets 2026 vorgenommen wird. Bis dahin muss der Fokus auf der Stabilisierung und Verbesserung der Finanzlage liegen.

An dieser Stelle spricht sie Bruno Eberhard, Leiter Finanzen, einen speziellen Dank aus. Mit seinem unermüdlichen Einsatz und Fachwissen trägt er massgeblich dazu bei, dass die finanzielle Grundlage stabilisiert ist. Ebenfalls dankt sie allen, die an diesem Prozess mitgewirkt haben, wie Gemeinderat, Abteilungsleiter, Mitarbeitende der Verwaltung. Ohne deren Unterstützung und harte Arbeit wäre diese Entwicklung nicht möglich.

Roger Spichiger weist darauf hin, dass beinahe alle umliegenden Gemeinden ein Minus budgetieren. Die Einwohnergemeinde Derendingen hingegen weist eine schwarze Null aus. In diesem Sinne dankt er Kosovare Fetahu, dem Gemeinderat, Kommissionen und den Abteilungen für die gute Arbeit.

Gemäss Felix Wegmüller schnürt der Kanton ein Sparpaket mit grossen Ablastungen an die Gemeinden. Sind in diesem Budget diese Ablastungen eingerechnet?

Bruno Eberhard informiert, dass sowohl Bund als auch Kanton Ablastungen machen werden. Beim Kanton Solothurn sind Stand heute noch keine Beschlüsse gefällt. Daher sind in diesem Budget keine kantonalen Sparmassnahmen eingerechnet.

Roger Spichiger lässt über die einzelnen Punkte des Beschlussesentwurfes des Budgets 2025 separat abstimmen:

- |                           |                      |                      |
|---------------------------|----------------------|----------------------|
| 1. Erfolgsrechnung:       |                      | einstimmig genehmigt |
| 2. Investitionsrechnung:  |                      | einstimmig genehmigt |
| 3. Spezialfinanzierungen: | Feuerwehr:           | einstimmig genehmigt |
|                           | Abwasserbeseitigung: | einstimmig genehmigt |
|                           | Abfallbeseitigung:   | einstimmig genehmigt |
| 4. Teuerung:              | 0 %                  | einstimmig genehmigt |

5. Steuerbezug mit 128 % für natürliche Personen und 115 % für juristische Personen:

Jörg Meier erklärt, dass anlässlich der SP-Parteiversammlung der Steuerfuss thematisiert worden ist. Dabei wurde festgestellt, dass vor 20 Jahren der Steuerfuss für juristische Personen massiv auf 115 Steuerpunkte gesenkt wurde.

In der Zwischenzeit ist das Dorf gewachsen, es hat auch beim Gewerbe und der Industrie Erweiterungen und Neuansiedlungen gegeben. All das hat für die Einwohnergemeinde Derendingen in den Bereichen Tiefbau, Strom, Abwasser und Strassenunterhalt zu Mehrkosten geführt. In der Diskussion der Parteiversammlung ist man zur Meinung gelangt, dass es gerechter und damit richtig wäre, wenn sich die juristischen Personen wieder paritätischer am Steuerfuss beteiligen würden.

Bei den natürlichen Personen ist der Steuerfuss bei 128 %. Die SP hat eine Berechnung angestellt, wonach für eine paritätische Lösung beide Steuerfüsse auf 127 % festgelegt würden. Bei den juristischen Personen bedeutet das eine Steuererhöhung von 115 % auf 127 %, also plus 12 %, was in der Rechnung einen Mehrertrag von CHF 229'560.00 bringen würde. Bei den natürlichen Personen bedeutet es eine Steuersenkung von 128 % auf 127 %, also minus 1 %, was eine Einbusse von CHF 143'000.00 bedeutet. Das ergibt eine Besserstellung der Rechnung um CHF 86'560.00 und eine deutliche Besserstellung gegenüber dem hier vorliegenden Budget. Die Idee ist eine Steuergerechtigkeit bei den beiden Parteien herbeizuführen, in dem auf der einen Seite die Steuer angehoben und auf der anderen Seite die Steuer minimal gesenkt wird.

Der Antrag der SP Derendingen lautet, entgegen dem Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss für die juristischen Personen auf 127 Steuerpunkte anzuheben und den Steuerfuss der natürlichen Personen auf 127 Steuerpunkte zu senken. Er bittet die Anwesenden diesem Antrag zuzustimmen und so für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen.

Eine Dame fragt an, was der Grund vor 20 Jahren war für die Festsetzung von unterschiedlichen Steuerfüssen. Roger Spichiger erklärt, dass damals Derendingen tatsächlich noch über Industrieland verfügt hat. Mit dieser Massnahme wollte man Derendingen für das Gewerbe und die Industrie interessanter und attraktiver machen. Mittlerweile verfügt man über fast kein Land mehr zur Ansiedlung von Gewerbe oder Industrie.

Jacques Schori will wissen wie die Besteuerung von natürlichen und juristischen Personen in den umliegenden Gemeinden aussieht? Gibt es da auch unterschiedliche Steuersätze? Es geht ja auch ein wenig um die Konkurrenz bei Neuansiedlungen.

Jörg Meier hat mit dieser Frage gerechnet: Alle folgenden Gemeinden haben für natürliche und juristische Personen denselben Steuersatz: Zuchwil 118 %, Biberist 125 %, Kriegstetten 119 %, Luterbach 123 %, Subingen 125 % und Solothurn 107 %. Also keine andere umliegende Gemeinde hat unterschiedlich Steuersätze.

Markus Zürcher kann die Argumente von Jörg Meier gut nachvollziehen. Er macht auf folgende 2 Punkte aufmerksam:

1. Die finanzielle Lage von Derendingen ist momentan sehr angespannt. Er ist nicht sicher, ob das Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn eine Steuersenkung für natürliche Personen in Derendingen gutheissen würde. Momentan wird dort ganz genau hingeschaut, was in Derendingen passiert.
2. Bei den natürlichen Personen ist die Kontinuität beim Steuerertrag sehr hoch. Bei den juristischen Personen unterliegt der Steuerertrag grossen Schwankungen.

Deshalb stellt er den Antrag zumindest für die natürlichen Personen den Steuerfuss bei 128 % zu belassen. Er ist überzeugt, dass sich diese Senkung kontraproduktiv auswirkt und beim operativen Ergebnis zu roten Zahlen führt. Zum Antrag für die juristischen Personen äussert er sich nicht.

Martin Laube muss sich nun doch für die juristischen Personen einsetzen. Es ist aus seiner Sicht völliger Quatsch den Steuersatz auszugleichen nur in der Annahme, dass kein Bauland mehr vorhanden ist und genügend Gewerbe vor Ort ist. Er macht beliebt zum vorhandenen Gewerbe Sorge zu tragen. Zudem zieht immer wieder Gewerbe zu und das ist auf einen tiefen Steuerfuss angewiesen, ganz speziell zum Start eines neuen Geschäftes. Die Inhaber und Mitarbeitenden verdienen nicht nur Geld, sondern geben es auch in Derendingen und Umgebung wieder aus. Er hält die Erhöhung des Steuersatzes für juristische Personen in Derendingen für ein völlig falsches Zeichen. Er hofft, dass der Antrag der SP Derendingen "bachab" geschickt wird.

Beat Nyffenegger mag sich an die Situation vor 20 Jahren gut erinnern. Damals waren die Einnahmen von den juristischen Personen sehr gering. Heute können doch einigermassen Einnahmen verzeichnet werden und man befindet sich auf einem guten Weg. Er ist der Meinung, dass ein solcher Entscheid nicht heute Abend getroffen werden kann.

Die Idee findet er durchaus prüfenswert. Deshalb stellt er den Antrag, dass für das nächste Jahr die entsprechenden Zahlen und Fakten seitens der Verwaltung erarbeitet werden, damit ein Entscheid auf fundierten Informationen basierend getroffen werden kann.

Peter Weibel kann sich ebenfalls gut an die Situation vor 20 Jahren erinnern. Damals konnten gute Rechnungsabschlüsse verzeichnet werden. Um auch auf juristischer Seite ein wenig attraktiver zu werden und Industrie und Gewerbe anzulocken, senkte man den Steuerfuss für juristische Personen. Heute präsentiert sich die Situation etwas anders. Die Rechnungsabschlüsse sind negativ und die finanzielle Situation sehr belastet. In guten Zeiten wurde der Steuerfuss gesenkt, deshalb darf er doch in schlechteren Zeiten auch wieder erhöht werden.

Er stellt den Antrag den Steuerfuss für natürliche Personen bei 128 % zu belassen. Wenn nun schon von paritätisch gesprochen wird, dann soll der Steuerfuss für die juristischen Personen auch auf 128 % angehoben werden. Also beide Steuerfüsse auf 128 % festsetzen.

Jörg Meier zieht den Antrag der SP Derendingen zurück zugunsten des Antrages von Peter Weibel.

Beat Nyffenegger hat heute gehört, dass die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Derendingen angespannt ist. Er hat an den letzten Gemeindeversammlungen gehört, dass diese Situation geplant ist und bekannt war. Der Grund dafür ist das Gebäude, in dem diese Versammlung abgehalten wird.

Es ist ihm ein Anliegen, dass die Gewerbler und Industriefirmen nicht vor den Kopf gestossen werden. Zumindest die Erarbeitung von klaren Entscheidgrundlagen ist man den Betroffenen schuldig.

Beat Lüscher kann die heute gefallenen Voten durchaus nachvollziehen. Er hatte heute mit der Feuerwehr einen Einsatz bei einer neu aus Utzenstorf zugezogenen Firma. Diese würde nun vor die Tatsache gestellt, dass sie nicht wie angenommen einen Steuersatz von 115 % sondern 128 % bezahlen muss. Aus diesem Grunde empfiehlt er den Anwesenden dem Antrag von Beat Nyffenegger Folge zu leisten. Im weiteren weist er nochmals darauf hin, dass die Auswirkungen des kantonalen Sparpaketes mit dieser Variante zusätzlich in die Berechnungen für das nächstjährige Budget aufgenommen werden könnten.

Auch Kuno Tschumi betont, dass Derendingen für CHF 36.5 Mio. gebaut hat, was unweigerlich finanzielle Auswirkungen nach sich zieht. Man wusste, dass man einige Jahre "unten durch" muss. Wie auch schon gesagt, war das nicht schlecht gewirtschaftet, sondern klar geplant. Mit den zusätzlichen Einwohnern, die eher aus einkommensstarken Schichten stammen, sollte diese Talsohle eher schneller durchschritten sein. Er erachtet es auch als ein ganz schlechtes Zeichen für den Standort Derendingen und die angesiedelten Betriebe, wenn jetzt grundlos und derart unerwartet die Steuern für juristische Personen doch recht massiv um 13 % erhöht werden.

Manfred Misteli ist es wichtig anzuführen, dass die Finanzierung des Mehrzweckgebäudes auch mit dem Verkauf von Liegenschaften gewährleistet werden sollte. Bis anhin ist noch keine der entsprechenden Liegenschaften veräussert worden. Deshalb macht er beliebt, alle nötigen Abklärungen zu treffen und erst wenn alle wichtigen Fakten vorliegen einen Entscheid zu treffen. Es ist nicht die feine Art, die Betriebe derart vor den Kopf zu stossen.

Antrag: 128 % für natürliche und juristische Personen: 14 Stimmen

Antrag: Beat Nyffenegger (analog Gemeinderat) 128 % für natürliche Personen und 115 % für juristische Personen und aber die Prüfung der Steuerfüsse für das nächste Budget: 80 Stimmen

Somit bleiben die Steuersätze von 128 % für natürliche Personen und 115 % für juristische Personen. Zudem werden die nötigen Abklärungen für Steuersenkung resp. Steuererhöhung im Zusammenhang mit dem nächsten Budget geprüft.

- |                              |                                      |
|------------------------------|--------------------------------------|
| 6. Feuerwehersatzabgabe:     | grossmehrheitlich mit 3 Enthaltungen |
| 7. Ermächtigung Gemeinderat: | einstimmig genehmigt                 |

**Beschluss** grossmehrheitlich und 2 Enthaltungen

1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	62'903'555
	Gesamtertrag	64'777'230
	Aufwandüberschuss	1'873'675
2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	1'255'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	0
	Nettoinvestitionen	-1'255'000
3. Spezialfinanzierungen	Feuerwehr Aufwandüberschuss	-7'580
	Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss	-19'210
	Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss	27'900
4. Die Teuerungszulage ist für das haupt- und nebenamtliche Personal im Jahr 2024		0 %.
5. Der Steuerbezug ist wie folgt festzulegen:		
Natürliche Personen	(unverändert)	128 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	(unverändert)	115 % der einfachen Staatssteuer
Auf das nächste Budget hin sind die Sätze für den Steuerbezug zu prüfen.		
6. Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:		
(Minimum CHF 40.00/Maximum CHF 800.00)		15 % der einfachen Staatssteuer

7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Finanzen  
Finanzkommission  
Administration

---

14.29.4 <b>2024-10</b>	ZASE Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme <b>ZASE: Genehmigung Totalrevision Statuten</b>
---------------------------	--

---

Botschaft zum Traktandum Nr. 4:

**”Ausgangslage**

Der Vorstand des ZASE (Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme) hat mit Schreiben vom 12. Januar 2024 die Anschlussgemeinden zu einem Vernehmlassungsverfahren betreffend die neuen Statuten eingeladen.

Im Rahmen einer Strategiesitzung des ZASE-Vorstands im Jahr 2021 hat dieser beschlossen, unter anderem die Bestimmungen über den Vorstand zu überarbeiten. Da dieses Vorhaben eine Statutenänderung erfordert, wurden die Statuten gleichzeitig auf ihre Gesetzmässigkeit und die Kompetenzen der Organe des Verbands überprüft.

Es zeigte sich, dass eine Totalrevision sinnvoll ist. Weil unter anderem der Zweck neu umschrieben wird, muss die Statutenrevision allen Mitgliedern zur Genehmigung unterbreitet werden. So hat man die Chance ergriffen, die gesamten Statuten den neusten Erkenntnissen, auch aus der Praxis, anzupassen, wobei Bewährtes übernommen und allenfalls leicht angepasst wurde.

Nach dem erfolgten Vernehmlassungsverfahren haben der Vorstand und die Delegiertenversammlung des ZASE die neuen Statuten am 24. März 2024 resp. 7. Mai 2024 zuhanden der Verbandsgemeinden mit der Empfehlung auf Genehmigung verabschiedet.

**Erwägungen**

Anlässlich des Vernehmlassungsverfahrens hat der Gemeinderat festgestellt, dass er die Totalrevision der Statuten begrüsst. Ein wesentlicher Punkt ist die Tatsache, dass der Vorstand verkleinert und professionalisiert werden soll. Dies weil die Aufgaben immer anspruchsvoller werden und ein hohes Mass an Fachwissen erfordern. Im Vorstand werden somit vor allem Fachpersonen Einsitz nehmen.

Am 26. Juni 2024 hat der Gemeinderat einstimmig der Totalrevision der Statuten des ZASE zugestimmt.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.”

Eintreten stillschweigend beschlossen.

**Beschluss** (einstimmig)

Der Totalrevision der Statuten des ZASE Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme per 01.01.2025 wird zugestimmt.

ZASE Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme

Botschaft zum Traktandum Nr. 5:

### **”Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Derendingen erwarb 1922 die gesamte Niederdruckwasserversorgung von der Bürgergemeinde Derendingen, bestehend aus den Quellen und Quellfassungen auf dem Grundstück Nr. 1218 Eichholz sowie den drei Hauptleitungen. Mit der Übernahme verpflichtete sich die Gemeinde, die Brunnenbesitzer weiter mit Wasser zu beliefern. Das Quellfassungs- und Ableitungsrecht der Gemeinde wurde als selbstständiges und dauerndes Recht ins Grundbuch aufgenommen. Im Jahr 1965 wurde dem Niederdruckwasser die Trinkwasserqualität abgesprochen.

Im Jahr 2002 wurde die Elektrizitäts- und Wasserversorgung der Gemeinde Derendingen in die selbständig öffentlich-rechtliche Unternehmung EWD überführt. Für die Niederdruckwasserversorgung wurde keine ausdrückliche Regelung getroffen. Daher beschloss der Gemeinderat am 26. September 2019, das Quellen- und Ableitungsrecht im Rahmen einer nachträglichen Grundbuchberichtigung unentgeltlich auf die EWD zu übertragen.

Die Finanzierung des Niederdruckleitungsnetzes läuft heute über die Sparte Wasserversorgung der EWD. Nach der aktuellen Gesetzeslage darf das Niederdruckleitungsnetz nicht durch Gebühren der Trinkwasserversorgung finanziert werden. Wenn der Betrieb durch die EWD weitergeführt werden sollte, müsste zur Finanzierung der Niederdruckwasseranlagen ein Gebührenreglement mit einem entsprechenden Leistungsauftrag erlassen werden. Die Brunnenwassernutzer hätten demnach die Kosten des Betriebs der Niederdruckwasseranlagen sowie einer allfälligen Sanierung der drei Hauptleitungen zu finanzieren.

Um die grundsätzlichen Fragen der Nutzung und Finanzierung des Niederdruckleitungsnetzes zu klären, wurde im Dezember 2022 eine Umfrage bei den Brunneneigentümern durchgeführt. Die Umfrage ergab, dass sich die Verwendung von Brauchwasser im Laufe der Jahrzehnte verändert hat und grundsätzlich rückläufig ist. Stand früher der Gebrauch für die Landwirtschaft und das Gewerbe im Vordergrund, so wird das Brauchwasser heute vor allem zur Bewässerung verwendet. Aktuell nutzen noch vier Landwirtschaftsbetriebe das Brauchwasser aus dem Niederdrucknetz.

Die Niederdruckleitungsnetze sind für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Derendingen nicht mehr von Bedeutung und für die EWD eine finanzielle Belastung.

Aufgrund dieser Ausgangslage und dem Beschluss des Gemeinderates vom 30.11.2023 wurde im Dezember 2023 an alle Brunnenbesitzer ein Kündigungsschreiben verschickt. Darauf sind bei der Einwohnergemeinde acht Beschwerden gegen die Kündigung eingegangen. Das Kündigungsverfahren hat in Teilen der Bevölkerung zu Unmut und Unverständnis geführt. Eine Gruppe von Brunnenbesitzern hat sich zur IG Niederdruck zusammengetan, damit die Möglichkeiten für den Erhalt des Niederdruckwassernetzes geklärt werden kann. Aus diesem Grunde wurden in der Zwischenzeit an diversen Sitzungen mit der IG Niederdruck das weitere Vorgehen in der Angelegenheit besprochen.

Der Gemeinderat hat am 28. August 2024 beschlossen, das Beschwerdeverfahren der acht Beschwerdeführer vorerst zu sistieren bis geklärt ist, ob das Niederdrucknetz in einer Brunnengenossenschaft weitergeführt werden kann und ob eine solche überhaupt zustande kommt.

### **Sachverhalt**

Am 10. Juli 2024 wurde die IG Niederdruck über den Stand der Abklärungen und die weitere Möglichkeit für einen Weiterbetrieb der Niederdruckwasserversorgung informiert. Im Vordergrund steht die Lösungsvariante mit der Errichtung einer Brunnengenossenschaft als neue Trägerin der Niederdruckwasserversorgung. Die heutigen Brunnenbesitzer sollen sich als Genossenschafter zur Verfügung stellen. Somit können die angeschlossenen Brunneneigentümer zweckmässig in die Betriebsführung einbezogen werden. Neu würden sie die Verantwortung für die Organisation, den Unterhalt und Finanzierung der Anlagen tragen.

Das Kernteam der IG Niederdruck hat seit dem Juli 2024 gearbeitet und in wenigen Monaten wichtige Fakten und Dokumente zusammengetragen. Man ist auf gutem Weg, eine Genossenschaft gründen zu können.

Bis dato haben sich über zwölf Brunnenbesitzer für eine Mitgliedschaft in der neuen Genossenschaft entschieden. Weitere Brunnenbesitzer wünschen konkretere Informationen betreffend der Finanzierung als Entscheidungsgrundlage. Zudem gibt es noch Möglichkeiten mit der Weiterentwicklung der Genossenschaft bei Liegenschaften, deren Anschluss momentan abgestellt ist. Einige Besitzer solcher Liegenschaften haben ihr konkretes Interesse signalisiert. Für die Finanzierung der Anlagen ist eine Eintrittsgebühr und ein Jahresbeitrag vorgesehen. Aktuell müssen die Niederdruckleitungen im Bereich der Hauptstrassensanierung erneuert werden. Die Arbeiten dazu werden noch durch die EWD begleitet und vollzogen. Dies geschieht im Zuge der gleichzeitigen Erneuerung der Trinkwasser-Druckleitungen. Es ist vorgesehen, dass sich die Einwohnergemeinde und die Bürgergemeinde zu gleichen Teilen an den Sanierungskosten der Niederdruckleitungen beteiligen werden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Einwohnergemeinde Derendingen auch Genossenschafterin werden soll, damit sie ein Stimmrecht erhält und in Bezug auf anstehende Arbeiten im Gemeindegebiet auf dem Laufenden bleibt. Zudem können auf diese Weise Bauvorhaben auf dem Gemeindegebiet mit Projekten der Genossenschaft besser abgestimmt und koordiniert werden.

Für einen Beitritt der Einwohnergemeinde Derendingen zu der Niederdruck-Brunnengenossenschaft Derendingen (NBD) braucht es nach aktueller Gesetzeslage einen Beschluss der Gemeindeversammlung.

### **Erwägungen**

Die IG Niederdruck rechnet mit einem einmaligen Betrag von CHF 1'000.00 für den Genossenschaftsbeitritt und jährlichen Kosten von CHF 500.00 für den Wasserbezug.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. November 2024 beschlossen, der Gemeindeversammlung zu empfehlen, der Niederdruck-Brunnengenossenschaft Derendingen als Genossenschafterin beizutreten.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen."

Die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der IG Niederdruck, Sonja Marti, Frank Kunz, Jenny Meyer, Esther und Martin Reinhard, Willi Wassmer, Doris Eggenschwiler und Didi Grütter, haben nun die Gelegenheit das Niederdrucknetz vorzustellen und aufzuzeigen, wieso es erhaltenswert ist. Sonja Marti informiert zum Thema anhand einer Präsentation (s. Beilage).

Jörg Meier wohnt im Elsässli, wo es 4 Niederdruckbrunnen gibt. Allerdings führen die seit längerer Zeit kein Wasser mehr. Kann dort auch wieder mit Wasser gerechnet werden?

Sonja Marti erklärt, dass von den 3 Leitungen noch 2 Leitungsstränge intakt sind. Im Gebiet dieser 2 Leitungsstränge sind Neuanschlüsse möglich. Allerdings ist vorab eine Prüfung nötig und auch die Kostenfolgen müssen geklärt werden (Hausanschlüsse gehen zulasten der Grundeigentümer). Interessierte können sich bei der IG melden, die eine individuelle Abklärung macht und Rückmeldung gibt.

Silvio Rotzler möchte wissen, wie oder wo er erfahren kann, welche Brunnen mit Niederdruckwasser und welche mit Frischwasser gespiesen werden.

Bernd Kupferschmid informiert, dass die Bürgergemeinde die Informationen zur Niederdruck-Brunnengenossenschaft Derendingen auf ihrer Website aufschalten wird.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Kuno Tschumi zeigt aufgrund der bisherigen Geschehnisse auf, dass die meisten Leitungen des Niederdrucknetzes bereits mit der EWD saniert wurden. Er findet es eine gute Lösung, wenn die Niederdruck-Genossenschaft Derendingen das Niederdruck-Netz übernimmt. Es wäre sehr schade, wenn eigenes Wasser aus dem eigenen Wald verloren ginge. Deshalb plädiert er dafür, dass die Einwohnergemeinde Derendingen als Genossenschafterin beitritt.

**Beschluss** (grossmehrheitlich mit 1 Enthaltung)

Die Einwohnergemeinde Derendingen tritt der Niederdruck-Brunnengenossenschaft Derendingen als Genossenschafterin bei.

Niederdruck-Brunnengenossenschaft Derendingen

---

14.2	Gemeindeversammlung: Traktandenlisten, Protokolle
<b>2024-12</b>	<b>Motionen und Anfragen GV</b>

---

Folgende Motion ist hängig:

- Motion EWD Organisationsstruktur

Am 09.11.2023 hat der Gemeinderat beschlossen eine Begleitgruppe (Roger Siegenthaler, Felix Wegmüller, Georg Hübner und André Winiger) in Zusammenarbeit mit der EWD für die weitere Bearbeitung der Motion EWD Organisationsstruktur einzusetzen. Die Begleitgruppe hat drei konkrete Aufträge erhalten und die Aufgabe anlässlich der ordentlichen Gemeindeversammlungen über die Zwischenschritte zu informieren.

Roger Siegenthaler informiert wie folgt:

Auftrag 1:

Als kurzfristige Massnahme (SOMA) soll rasch eine Kooperationslösung (Pool) für die Strombeschaffung evaluiert und umgesetzt werden.

- Wurde erfolgreich umgesetzt
- Das führte zur gewünschten Preisreduktion und konnte für 2025 schon eine gute Voraussetzung (Verbesserung) geschaffen werden

Auftrag 2:

Mittelfristig soll eine für den Endkunden vorteilhafte und regionale Kooperationslösung (Zusammenschluss) geprüft und gefunden werden.

- Die Gespräche wurden im 2024 geführt
- Potentielle Partner wurden identifiziert
- Weiterführende vertrauliche Gespräche werden im Q1/2025 geführt

Auftrag 3:

- Sollte die Kooperationslösung (Zusammenschluss) im 2025 nicht realisierbar sein, soll die Abgabe der Grundversorgung Strom an eine geeignete, grössere Grundversorgerin mit Eigenproduktionsanteil geprüft werden.

Statement durch den Motionär Felix Wegmüller: Die Begleitgruppe hat das Ziel die Fortschritte zu begleiten, die entsprechenden Herausforderungen zu identifizieren aufgrund der bestehenden Kriterien und Lösungsansätze zu evaluieren. Ein zentraler Punkt war der Zeitplan. Den hat die Begleitgruppe kritisch hinterfragt, immer wieder Druck aufgesetzt sowie geprüft, ob dieser realistisch und durchführbar ist. Ziel dabei war Verzögerungen zu verhindern, um ein möglichst rasches Vorwärtskommen zu garantieren.

Er weist darauf hin, dass der Strompreis im Kanton Solothurn klar höher ist als der Median. Aus seiner persönlichen Sicht ist dabei eine Toleranz von 5-10 % valabel.

Die durchgeführten Arbeiten sind in einem politischen Kontext zu sehen. Nach ihm hätte es auch ein wenig schneller vorwärts gehen können. Aber gerade in dem politischen Umfeld dauern die Prozesse etwas länger. Im Sinne einer nachhaltigen Lösung ist es vielleicht auch ganz gut ein wenig mehr Zeit zu investieren.

Er ist der Meinung, dass die von der EWD vorgeschlagene Lösung derzeit durchaus eine sinnvolle Variante sein kann. Die erhofften Ziele und Kriterien könnten mit dieser Lösung erreicht werden. Sollten sich allerdings Änderungen ergeben, müssten Optionen geprüft werden.

Ziel ist nach wie vor im 4. Quartal 2025 eine tragfähige Lösung präsentieren zu können.

Er bedankt sich bei den Mitgliedern der Begleitgruppe und den Vertretern der EWD für die gute Zusammenarbeit. Er versichert, dass mit Hochdruck an einer guten Lösung gearbeitet wird.

Folgende Fragen wurden gestellt:

- Jacques Schori erkundigt sich nach dem Stand der Dinge betreffend den Abriss der alten Aula. Roger Spichiger erklärt, dass mit dem Abriss des Aulatraktes bei der Gemeindeverwaltung sämtliche WC's wegfallen. Zudem muss das Dach der Verwaltung in diesem Zusammenhang ebenfalls energietechnisch saniert werden (keine Isolation). Aufgrund der prekären Finanzlage ist diese Massnahme momentan schlicht nicht umsetzbar. Herr Schori erinnert daran, dass für die Finanzierbarkeit von Derendingen Mitte der Verkauf des Schulhauses Oberdorf und des Saalbau Bad in Aussicht gestellt wurde. Beide Gebäude sind immer noch im Besitz der Einwohnergemeinde Derendingen. Roger Spichiger erklärt, dass der Gemeinderat mittels Immobilienplanung daran ist gewisse Gebäude zu veräussern. Das wird in der nächsten Zeit das Schulhaus Oberdorf und der alte Polizeiposten sein. Beim Saalbau Bad ist der Gemeinderat Stand heute der Meinung, dass dieser im Besitz der Gemeinde bleiben soll. Herr Schori geht somit davon aus, dass die Aula demnach so in etwa im Jahr 2030 weg ist.
- Manfred Misteli fragt nach, ob die Einwohnergemeinde Derendingen tatsächlich die Liegenschaft Meister gekauft hat. Roger Spichiger bestätigt, dass die Liegenschaft Meister aus strategischen Gründen erworben worden ist.
- Roger Spichiger empfiehlt den Besuch des Licht-Weges an der Emme.

Roger Spichiger dankt allen Behördenmitgliedern, Funktionären und Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Derendingen für die geleistete Arbeit. Er wünscht allen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins 2025.

Den Anwesenden dankt er für ihr Kommen und lädt sie im Anschluss zu einem Apéro ein.

Schluss der Sitzung: 21.05 Uhr

4552 Derendingen, 27. Januar 2025

**EINWOHNERGEMEINDE DERENDINGEN**  
Für die Gemeindeversammlung  
Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Roger Spichiger

Béatrice Müller